

# **BEITRAGSVERORDNUNG**

## **1. Grundlage**

Die Regelungen dieser Beitragsverordnung finden ihre Grundlage im § 4 der Vereinssatzung.

## **2. Solidaritätsprinzip**

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- a) Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 28.08.2009 die nachfolgende Beitragsverordnung beschlossen.
- b) Die Beitragsverordnung wird durch Bekanntgabe in der Vereinszeitschrift, auf der Vereinshomepage und durch Aushang im Vereinslager bekannt gemacht und tritt ab dem 01.02.2011 in Kraft.
- c) Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsverordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsverordnung mit dem Begrüßungsschreiben ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

## **4. Regelungen**

- a) Die Höhe des Vereinsbeitrages wird durch den Gesamtvorstand beschossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Durch die Mitgliedschaft in weiteren Abteilungen können weitere Beiträge entstehen, welche nicht durch den Vereinsbeitrag abgegolten sind.
- b) Die Höhe der Beiträge ergeben sich aus Anlage A dieser Beitragsverordnung.
- c) Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- d) Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- e) Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 31.06. des Jahres, ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu entrichten.
- f) Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Vereinsjahres möglich. Der Austritt muss dem Vorstand spätestens drei Monate (Ende September) vor Jahresende schriftlich (Brief, Telefax oder per Email an [vorstand@schwert-und-mieder.de](mailto:vorstand@schwert-und-mieder.de)) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese - und damit die Pflicht zur anteiligen Beitragszahlung - um ein weiteres halbes Jahr.
- g) Der Jahresbeitrag (auch für die Mitgliedschaft in anderen Abteilungen) wird zum 15.02. des Jahres fällig und wird entweder durch eine Abbuchungsermächtigung vom Konto des Mitglieds eingezogen oder ist vom Mitglied selbst auf das Vereinskonto bei der VR-Bank Lech-Zusam eG (BLZ 72062152) mit der Kontonummer 0007402147 zu überweisen.  
  
Werden Beiträge durch eine Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren vom Konto eines Mitglieds erhoben, kann diese Ermächtigung jederzeit vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen.
- h) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren ab der 3. Mahnung erhoben. Die Höhe der Mahngebühren regelt Anlage B zu dieser Beitragordnung. Aufwendungen werden sofort in Rechnung gestellt.
- i) Für Teilnehmer an Kursen und Aktionen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag angegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus den jeweilig angebotenen Kursen bei Bekanntgabe und - sofern schon im Vorfeld bekannt - aus dem Anhang A der Beitragsverordnung.

Vorstehende Fassung der Beitragsverordnung wurde am 28.08.2009 von der Vorstandschaft erstellt und tritt ab 01.02.2011 in Kraft.

Es zeichnet hierfür die Vorstandschaft:

## Anhang A

### Vereinsbeiträge, jährlich

- Erwachsene, Juristische Personen, Aktive 25,00 €
- Erwachsene, Juristische Personen, Förderer (freie Wahl) 25,00 € - 100,00 €
- Jugendliche (nur Aktive) 12,50 €
- Kinder (nur in Verbindung mit Erziehungsberechtigtem) 0,00 €
- Einmalige Anmeldegebühr, für alle gültig 10,00 €

Der Vereinsbeitrag wird Ende März von den Mitgliedern eingezogen oder ist selbst zu überweisen.

### Abteilungsbeiträge

- Drakeley Unkostenbeteiligung
- Lagerleben Unkostenbeteiligung
- Schattenpfeile Unkostenbeteiligung
- Thanthalos LARP Unkostenbeteiligung
- Tempus Faktum Unkostenbeteiligung

Der Abteilungsbeitrag wird ebenfalls Ende März von den Mitgliedern eingezogen oder ist selbst zu überweisen.

Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungen sind möglich (z.B. monatliche Zahlweise). Bitte orientiert Euch hierzu an den jeweiligen Abteilungssatzungen.

### Beiträge für Vereins- und Abteilungsaktionen

- Historisches Schwertfechten über den 3 Klingen e.V. (Separate Beiträge)
- Traditionelles Bogenschießen Unkostenbeteiligung für Vereinsmitglieder  
3,- € für Nicht-Mitglieder  
Neue Pfeile für die, die Pfeile kaputt machen
- Küchenmeisterei Unkostenbeteiligung
- Vereinsausflüge Unkostenbeteiligung

Sind die geplanten Abbuchungs- oder Überweisungstermine ungünstig für euch, so spricht dies bitte mit dem Schatzmeister ab.

Vielen Dank und viel Erfolg für das kommende Vereinsjahr wünschen euch eure Vorstände.

## Anhang B

### Mahngebühren

- Ab der 1. Mahnung Der Beitrag plus Portokosten zusätzlich
- ab der 3. Mahnung Der Beitrag, die entstandenen Portokosten und 5,- € zusätzlich
- Mit der 4. Mahnung Übergabe der gesamten Forderung an ein Inkassobüro und Streichung von der Mitgliederliste mit sofortiger Wirkung